

Kurverhältnisse und Anstellung des Badekommissars zu Wiesbaden vor hundert Jahren.

Von Th. Schäfer.

(Schluß.)

Nicht weniger scharf war Nath's Bierkontrolle, uns zeigt, wie man dem Publikum beachtenswerte Fingerzeige zu geben bemüht war. Nach Bekanntmachung vom 27. September 1816 wurde bei einer an diesem Tage stattgehabten Probe das Jungbier des Heinrich Berner, Joseph Schlitt, Konrad Esias, Ratsherr Weigand, Friedrich Schmitt, Friedrich Stritters Witwe und Joel Bayerle als gut befunden und die Maß (Schoppen) zu 6 Kr. taxiert; das des Karl Waburger, Fritz Fedz, Georg Luy, Philipp Weiber, Nikolaus Hühwohl, Heinrich Freyd, Konrad Weigand und Christian Blum war mittelgig und wurde mit 5 Kr. bewertet; das des Johann Hart Wäcker und des Valthasar Dambmann wurde als schlecht bezeichnet und zu 4 Kr. taxiert, das des Jakob Schlitt junior und des Christian Wulst aber als völlig unpreiswürdig zum Ausschließen bestimmt. Lagerbier zum Preise von 12 Kr. die Maß war nur bei Friedrich Scheurer und bei Wilhelm Thon zu haben. An Bierquellen wurde es also nicht, doch war der Stoff für ungewöhnliche Rehlen berechnet.

Zur Anstellung von Vergleichen zwischen damals und jetzt seien die Lebensmittelpreise vom Herbst 1816 hier wiedergegeben; es kostete ein Pfund Rindfleisch 14 Kr., geringeres 13 Kr., Kalb- und Schweinefleisch 12 Kr., Kuh-, Rind- und Hammelfleisch 11 Kr., Vorkfleisch 20 Kr., Nierenfett 10 Kr., Speck 24 Kr., Bratwurst 20 Kr., gemischte Leber- und Blutwurst 10 Kr., reine Schweine- oder Blutwurst (bei F. Cron und Jakobson) 16 Kr., ein Kalbskopf 10 Kr., ein Hammelkopf 7 Kr., ein vierpfändiges Roggenbrot 16 Kr., ein fünfpfändiges Wasserbrot und ein vierpfändiges Schwebel 1 Kr., ein Malter Weizen zu 160 Pfund 5 Gulden, ein Malter Korn 10 1/2 Gulden, ein Pfund Erbsen oder Linsen 40 Kr., ein Kumpf Kartoffeln 6 Kr., ein Ei 1 Kr., ein Sandblase 1 Kr., ein Pfund frische Butter 24 Kr., ein Schoppen Milch 2 Kr. usw.

Zur Befriedigung der Bedürfnisse von Einheimern und Fremden dienten 15 Metzger, 14 Bäcker, Krämer, 5 Obst- und Gemüsehändler, 3 Garben, 2 Kaffeewirte, 4 Zuckerbäcker und 10 Bierbrauer.

Die ihnen von der Polizei bestimmten Lebensmittelpreise, sowie die Polizeitaxen und Marktpreise der benachbarten Städte wurden allwöchentlich zur öffentlichen Kenntnis gebracht, da auch viele der Fremden sich selbst bedienten.

Anwesend waren von Mitte Mai 1816 ab durchschnittlich 300 bis 400 Fremde, später 650 und im Jahr 1817, so daß ihre Zahl während der Kurperiode auf 10130 anwuchs. Bei Beginn des 19. Jahrhunderts zählte man deren durchschnittlich 5000 im Jahr. Ihre Unterkunft verteilte sich auf die Bade- und Gasthäuser: Adler, Bär, Blume, Schwarzer Adler, Zwei Adle, Goldener Brunnen, Deutsches Haus, Einhorn, Engel, Englischer Hof (diesen Namen trug der vormalige „Rindsfuß“ im Juni 1816), Stadt Frankfurt, Friedrichsburg (später Hof Wäcker), Goldene Kette, Goldenes Kreuz, Krone, Drei Kronen, Weißes Lamm, Weiße Lilien, Goldener Löwe (Gasthaus), Weißer Löwe (Badehaus), Adler Mann, Rotes Männchen, Stadt Mainz, Silbermond, Nassauer Hof, Rebhuhn, Reichsapfel, Adler, Rose, Weißes Ross, Schützenhof, Weißer Hwan, Sonnenberg (an der Ecke der Spiegel- und Webergasse), Spiegel, Stern, Weiße Taube und Grüner Wald.

Die Aufnahme von Fremden in Privathäusern war nur in einzelnen Fällen vor und scheint erst

nach der Einsetzung des Badekommissars allgemeiner geworden zu sein; denn während zu Beginn der Kur des Jahres 1816 nur zwei Fremde bei zwei Privaten, später zehn Fremde bei vier Privaten untergekommen waren, hatten in der Woche vom 12. - 18. August bereits 26 Personen in acht Privathäusern Unterkunft gefunden.

Wegen zunehmender Nachfrage nach Mietwohnungen und Bädern baute im Jahre 1816 Frau Geyer ihr Badhaus „Zum weißen Löwen“ erweitert neu auf und nannte es nachher „Rämerbad“, weil sich bei den Grundarbeiten römische Badeanlagen gefunden hatten. In gleicher Zeit ließ Häßloch im Engel einen Anbau mit Gastzimmern ausführen, Frau Freinsheim in der Rose 24 neue Baderäume anlegen und Schlichter im Adler einen Hinterbau aufrichten.

In den Badhäusern und Gasthöfen waren Zimmer für 1 1/2 bis 4 Gulden wöchentlich zu haben. Die Preise der Bäder beliefen sich auf 1 1/2 bis 2 Gulden wöchentlich. Das Gemeindebad war für die Einheimischen unentgeltlich, für fremde Dienstboten und Tagelöhner kostete jedes Bad einen Kreuzer. Nur der Schützenhof, der Adler und die Rose waren bis 1816 zugleich Speisewirtschaften, die übrigen Badhäuser durften ihren Gästen keine Speisen verabreichen; doch mußten sie ihnen auf Verlangen Gelegenheit zum Kochen geben. In den drei Badhäusern und mehreren Gasthäusern wurde öffentliche Tafel zu 16 Kreuzer bis 1 Gulden gegeben, wobei kleine Musikkapellen die Teilnehmer vergnügten. Kaffee, Schokolade und Tee wurden dagegen, wie in den Gasthäusern, so auch in den Badehäusern verabreicht; außerdem waren diese Getränke und „viele Sorten Biers“ in dem Hirtischen Kaffeehaus gegenüber dem Schwarzen Bock erhältlich.

Zu Vergnügungen und zur Unterhaltung bot sich den Kurgästen mancherlei Gelegenheit. Besonders beliebt waren Tanzbelustigungen, von denen der sonntägliche „Ball d'entrée“ im Kurhause die größte Anziehungskraft ausübte; der Eintritt für Herren kostete einen Gulden, die Frauenzimmer sind frei, heißt es in einer Ankündigung des ersten Kurhausballes für Pfingstmontag 1816. „Außer der sonntägigen Musik auf dem Geisberg wird während der ganzen Kurzeit auch Montag, Mittwoch und Freitag wie gewöhnlich Harmonie- und Tanzmusik daselbst anzutreffen sein,“ gibt das Wochenblatt vom 14. Juni 1816 bekannt. In dem vom 5. Juli heißt es: „Sonntags und Montags ist auf der Balkmühle Tanzmusik anzutreffen.“ Am 15. August war im großen Saale des Kurhauses auch Rindenball bei freiem Zutritt, und gelegentlich des letzten der Sonntagsbälle im Kurhause am 15. September fand eine Beleuchtung des Gebäudes und seiner Umgebungen statt.

Daß noch mehr wie Tanz- und Unterhaltungsmusik das Hazardspiel im Kurhause die Besucher anlockte, läßt darauf schließen, daß die Gewinnsucht viele Fremden nach Wiesbaden führte. Zu ihrer theatralischen Unterhaltung hatte sich Ende Mai 1816 die Schauspielregisseurin Müller „mit einer zahlreichen Gesellschaft“ eingefunden, während ein gewisser Gram aus Koblenz in seiner am Herrngarten errichteten Bude das Publikum mit „3/4 Fuß hohen Marionetten“ belustigte.

Trotz der neuen Kurhausanlagen war der Herrngarten (etwa auf dem Platz der „Rose“) immer noch der Sammelpunkt für Zerstreung suchende Kurgäste, weil sie dort nicht nur Kurzweil fanden, sondern sich auch an den Buben der Händler mit allerlei Notwendigkeiten versehen konnten. Zu den vielseitigsten und besuchtesten Verkäufern im Herrngarten gehörte Ludwig Triton, „Zur großen Pfeife“; denn neben Galanteriewaren aller Art, Frauen- und Herren-Bekleidungsgegenständen, Pariser Haaröhlen gegen Gicht, Näh- und Schreibzeugen, Toilettestücken, Rauch- und Schnupftabaken usw. verkaufte er: Knallbriefe, Knallerbsen, Knallrauchkerzen, Knallzunder, Knallspinnen, Knallbänder, Knallfidiusse und sonstige Scherzartikel. Er war in Wiesbaden alleinberechtigt zum Vertrieb

von Johann Maria Farinas kölnischen Wasser. Ein anderer Händler des Namens Giarcy hatte am Wachtthaus des Kurparks „eine Niederlage von Kupferstichen, verbunden mit vorzüglich guten Gitarren nach Wiener Art,“ wo er aber auch Barometer, Thermometer, „Bier, Essig, Wein, Branntwein, Sirup und mehrere andere Waren“ absetzte.

Zu Ausflügen der Fremden nach benachbarten Orten fehlten damals noch bequeme Gelegenheiten. Für Wegunfertige ließ Friedrich Gög jeden Dienstag und Freitag eine Chaise nach Mainz fahren, mit der man gegen ein Fahrgeld von 32 Kreuzern befördert werden konnte. Außer diesem Gelegenheitsfuhrwerk waren bei zehn Hausierern und Mietkutschern der Stadt bespannte Wagen erhältlich.

Für Leidende war es mit ärztlicher Hilfe noch schlecht bestellt, da außer einem Militärarzt nur drei praktizierende Aerzte (Vehr, Peeg, Nullmann) für Einwohner und Fremde in Wiesbaden wohnten. Sie hatten drei Chirurgen oder Heilgehilfen zu ihrer Unterstützung, während acht Schröpfer oder Bader die Mehrheitstranken behandelten.

Arbeitsmarkt.

Stellen für Kriegobeschädigte.

Gesucht werden für:

- 160/4. Kreisblatt in Oberhessen sofort ein Buchdrucker oder Zeitungsfachmann für die Reise und Aufsicht des Betriebes.
- 21/5. Beleuchtungs- und Wasseranlagegeschäft in Hanau verschiedene Klempner.
- 22/5. Rheinbessisches bekanntes Weingut sofort verschiedene Weinbergarbeiter.
- 23/5. Erstklassiges Speisehaus in Frankfurt eine Küchenhilfe.
- 24/5. Grosse Brotfabrik in Frankfurt a. M. ein Fuhrbüchse.
- 25/5. Bekanntes Konzerthaus ein Oberkellner.
- 26/5. Seidengrosshaus ein geübter Packer.
- 27/5. Die Subdirektion einer grösseren Versicherungsgesellschaft ein Einkassierer. Gehalt 90 Mt. und Inkassoprovision.
- 28/5. Geschäftsbücher- und Papiergeschäft ein Buchbinder.
- 29/5. Privathaus ein Gärtner.
- 30/5. Grosse Druckerei in Frankfurt a. M. sofort ein Seher.
- 32/5. Fuhrunternehmungsgeschäft sofort ein Fuhrmann zu zwei Pferden bei besonders gutem Verdienst.
- 33/5. Buchhandlung in Frankfurt a. M. ein Bote. Vorläufig für halbe Tage.
- 34/5. Schuhmacherei mit Ladengeschäft ein Schuhmachergehilfe.
- 35/5. Fabrik elektrischer Massinstrumente, Aktiengesellschaft, sofort ein Zeichner (Elektrotechniker) für feinere Apparate und Schaltungsschemen.
- 36/5. Eisengießerei und Maschinenfabrik in Mainz sofort verschiedene Schaffer, Dreher und Hilfsarbeiter.
- 37/5. Kurz-, Galanterie und Schreibwarengrossgeschäft ein Kaufmann für Büro zc.
- 38/5. Lederwarengrossgeschäft ein geübter Lederwarenpacker.
- 39/5. Spezialhaus für Krankenausstattungen ein Auskäufer, welcher gut Packen versteht und radfahren kann.
- 40/5. Pensionierten Offizier in Frankfurt a. M. ein Diener.
- 41/5. Tagesheim für Frauen und Mädchen ein Hausverwalter.
- 42/5. Kartonagenfabrik verschiedene Kartonagenarbeiter.
- 43/5. Polizeiverwaltung im Taunus sofort ein Polizeibeamter. Gehalt 1000 Mt. bis 1400 Mt. und Einziehungsgebühren.
- 44/5. Erstklassige Bauunternehmensfirma ein Vertikalschreiber.
- 45/5. Militär-Effektenfabrik diverse Sattler oder Kriegsbeschädigte, welche sich als Sattler anlernen lassen wollen.
- 46/5. Kistenfabrik in Mainz verschiedene Kistenschreiner.
- 47/5. Lichtspieltheater und Kaiserokino, grössere Stadt am Rhein (Rheinbessen), ein Klavierpieler.
- 48/5. Landes-Heil- und Pflegeanstalt ein Elektromonteur als Kontrolleur, und kleinen Vorkarbeiten.

Stoffverteilung für den 6. kaufmännischen Unterrichtskursus für Kriegsbeschädigte.

(20 Wochen mit 18 Wochenstunden.)

I. Kaufmännisches Rechnen.

1. Die vier Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen: Addieren von Einnahmen und Ausgaben, von Soll- und Habenseiten — Subtrahieren von Einnahmen und Ausgaben, von Soll und Haben, Salbieren — Berechnen von Rechnungsbeträgen nach Preislisten, Münzen, Maße und Gewichte des Welthandels — Preisberechnungen und einfache Kalkulationen, Mischungs-, Verteilungs- und Kettenrechnung. — 2. Die Prozentrechnung: Prozente vom Hundert, auf und in Hundert. — 3. Die Zinsrechnung: Zins, Zinsfuß, Kapital, Zeit gesucht. — 4. Die Diskontrechnung: Berechnung der Barsumme. — 5. Die kaufmännische Terminrechnung. — 6. Die Kontokorrentrechnung: die progressive, die retrograde, die Staffelmethode. — 7. Die Effektenrechnung. — 8. Kalkulationen. — 9. Kriegerrenten, Hinterbliebenenversorgung, Familienfürsorge.

II. Handelskunde mit Schriftverkehr (einschl. Gesetzeskunde und volkswirtschaftlichen Belehrungen).

A. Der Geschäftsgang im Kleinhandel.

1. Gründung eines Kleingeschäftes: Firma, Anmeldungen, Anzeigen. — 2. Wareneinkauf. Allgemeine Grundsätze. — a) Abschluß des Kaufvertrages. 1. Der Antrag (das Angebot), Anfragen und Angebote. — 2. Die Annahme (die Bestellung), Bestellungen durch Bestellzettel, Postkarte, Brief, Telegramm, Widerrufe. — b) Erfüllung des Kaufvertrages. aa) die regelrechte Erfüllung. Pflichten des Verkäufers, Ausführung von Bestellungen durch Boten, Post und Bahn. Pflichten des Käufers. Abnahme der Waren, Untersuchung, Mängelrüge, Zahlung des Kaufpreises (Quittungen, Postanweisung, Wertbrief) bb) Die gestörte Erfüllung. Verzug, Verjährung, Mahnung und Mahnbrieft. — 3. Warenverkauf: Verkaufspreis, Warenumsatzstempel, Konkurrenz, Reklame. — 4. Der Kaufmann und seine Angestellten: Handlungslehrling, Handlungsgehilfe, Zeugnisse, Stellenvermittlung, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf.

B. Der Geschäftsgang im Großhandel.

1. Gründung eines Großgeschäftes: Procura und andere Handlungsvollmacht, Geschäftsübernahme und Geschäftsverlegung. — 2. Wareneinkauf. — a) Abschluß des Kaufvertrages: Antrag und Annahme. b) Erfüllung des Kaufvertrages. aa) Die regelrechte Erfüllung. Pflichten des Verkäufers. Pflichten des Käufers: Die indirekte Zahlung, besonders durch Wechsel: Einführung in die Wechsellehre, Wechselannahme, Wechselbegebung, Domizilwechsel, Bervielfältigungen und Abschriften, Zahlung, Protest, Rückgriff, Notadresse, Bürgschaft usw. Solawechsel und Anweisung, Briefe über den Wechselverkehr. — bb) Die gestörte Erfüllung: Verzug und Zahlungsunfähigkeit. c) Wareneinkauf durch Vermittlung von Hilfspersonen: Kommissionär, Spediteur, Versicherer. — 3. Warenverkauf: Lagerung, Verkaufspreis, Konkurrenz, Reklame, der Handlungsreisende und der Handlungsagent.

C. Der Bank- und Börsenhandel.

1. Gesellschaftsformen, Aufgabe und Einteilung der Banken. — 2. Das Geldhandelsgeschäft. — 3. Kreditgeschäfte. a) Kontokorrentgeschäft, Diskontgeschäft, Lombardgeschäft; b) Bardepositen, Girogeschäft und Scheckverkehr (Begriff, Arten, Zahlung, Haftung, Rückgriff der Postwechselverkehr); c) Der Verkehr mit der Reichsbank. — 4. Kommissionsgeschäfte: Zahlungsvermittlung, Effektengeschäfte und Depotgeschäfte.

D. Das Fabrikgeschäft (nebst Aus- und Einfuhr).

1. Einrichtung einer Fabrik, Arbeitsverhältnis, Gewerbebericht. — 2. Der Warenein- und verkauf: Die Zahlung bei Ausfuhr- und Einfuhrgeschäften, die Begleitpapiere.

E. Der Kaufmann im Verkehr mit den Behörden und als Staatsbürger.

Eingaben an Behörden, besonders auch die gesetzlichen Bestimmungen, die für Kriegsbeschädigte von Bedeutung sind.

III. Deutsch mit Schreiben.

Beiseitige Übungen aus Sprachlehre, Rechtschreiblehre und stilistischer Art, um die Teilnehmer in mündlichem und schriftlichem Gebrauche der deutschen Sprache sicher zu machen. Beim Schönschreiben sind besondere Übungen zur Beseitigung eigenartlicher Fehler vorzunehmen.

IV. Kaufmännische Buchführung.

1. Die einfache Buchführung im Warengeschäft: Geschäftsgang einer Kleinhandlung in Kolonialwaren nebst Abschlußarbeiten. — 2. Die doppelte Buchführung im Warengeschäft: Geschäftsgang einer Großhandlung in Kolonialwaren nebst Abschlußarbeiten. — 3. Die doppelte Buchführung im Fabrikgeschäft: Amerikanische Form der Buchführung nebst Abschlußarbeiten.

V. Kurzschrift.

1. Einführung in das System. — 2. Übungen zur Fortbildung. — 3. Schnellchriftliche Übungen.

VI. Maschinenschreiben.

Übungen in der Zehnjäger-Blindschreibmethode, Anleitung zur Herstellung von Bervielfältigungen. Es stehen 10 Schreibmaschinen zur Verfügung.

VII. Fremdsprachliche Kurse.

Die Teilnehmer haben Gelegenheit, an den Abendkursen im Englischen und im Französischen kostenlos teilzunehmen, falls sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen.

Unterrichtsziel.

Die Kriegsbeschädigten sollen befähigt werden, ein Kleingeschäft selbständig zu führen oder in einem kaufmännischen Betrieb als Handlungsgehilfe tätig zu sein.

Der Unterricht für den 6. kaufmännischen Unterrichtskursus findet jeden Werktag von 8—11 Uhr vormittags in dem Gebäude der kaufmännischen Fortbildungsschule, Dogheimerstraße 9, statt.

Die Sprechstunde des Direktors ist an allen Schultagen von 10—11 Uhr vormittags. Das Geschäftszimmer ist geöffnet von 8—12 Uhr vormittags und von 2—5 Uhr nachmittags.

Berwundete erhalten Auskunft über Stenographie, Maschinenschreiben und linksständiges Schreiben durch den Leiter der Stenographieschule Stolze-Schrey, Lehrer H. Paul, Wiesbaden, Philippsbergstr. 25. Berwundete in Wiesbadener Lazaretten oder aus der nächsten Umgebung können an dem Anfänger- und Fortbildungunterricht, sowie an den Diktatübungen genannter Schule (Gewerbeschulgebäude, PeArigstr. 38), kostenlos teilnehmen. Für den linksständigen Unterricht werden Teilnehmer zu jeder Zeit angenommen.

Der Unterricht an Berwundete in Stenographie und Maschinenschreiben findet Montag und Dienstag nachmittags von 4—6 Uhr Dogheimerstr. 9 statt. Am 17. April um 4 Uhr wird der Unterricht aufgenommen.

- 49/5. Bürgermeisterei in einer Grossstadt (Hessen) einen zweiten Maschinisten für deren Pauseneintritt sofort.
- 50/5. Gummispezialhaus in Frankfurt a. M. Ausläufer.
- 51/5. Gummispezialhaus in Frankfurt a. M. Gummireparateur, evtl. gelehrter Schuhmacher.
- 52/5. Schokolade- und Kakaogrosshaus drei Pader.
- 53/5. Möbelfabrik sofort ein tüchtiger Pader.
- 54/5. Büromöbelhaus ein Expedient, möglichst Sch.
- 55/5. Grosses Porzellan- und Glas-Spezialg zwei kräftige Pader.
- 56/5. Erstklassiges Hotel ein Nachtportier, m. Fachmann.
- 57/5. Band- und Seidenwarengrosshaus ein laufer, welcher im Paden gelbt ist.
- 58/5. Angesehene Kunsthandlung ein Pader.
- 59/5. Konserven- und Delikatessengrossh Hausmeister, welcher sich gleichzeitig im Paden und Expedition betätigen kann.
- 60/5. Grosses Herren- und Damenreissg zwei Friseurgehilfen.
- 61/5. Chemikalienwerk in der Nähe Fran ein Registrator.
- 62/5. Reichsbeleidungsstelle (Sammelstelle Kriegsbeschädigter für Aufsicht usw.
- 63/5. Heilstätte im Taunus ein Gartenarbeiter.
- 64/5. Bekanntes, diesiges Mittelhotel ein P.
- 66/5. Grosses Warenhaus in Frankfurt a. M. Kriegsbeschädigter für Registratur und Expedition.
- 67/5. Feinmechanikerwerkstätte zwei Mechanik feinerer präzise Arbeiten, evtl. im Sihen.
- 69/5. Feineres Herrenschneidergeschäft in Frankfurt a. M. ein Schneidergehilfe.
- 70/5. Leder- und Exporthaus in Frankfurt sofort ein tüchtiger Pader.

Es wird gebeten, bei etwaigen Rückfragen Tagesbuchnummer mit anzugeben.

Bewerber für diese Stellen wollen sich zunächst an den Ausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, Frankfurt a. M., Bleichstraße 18, Erdgeschoss, Fernruf-Danfa 7396 und 7397 wenden.

Ebenfalls wird auch unentgeltlich Auskunft in Rentenfragen erteilt.

Stellennachweis.

Eine Seilerwarenfabrik an der Mosel sucht Mechaniker und Kraftwagenführer.

Für ein orthopädisches Institut wird Mechaniker Die Landesheilkunde- und Pflanzanstalt Dornborn Pfleger und Hilfspfleger.

Für ein Stadt. Werk wird Lehrbeizer gesucht gelernter Schlosser wird bevorzugt.

Mehrere Bäckergehilfen, die ihren Beruf noch weiter können, finden gute Stellung.

Mehrere Elektro-Monteur finden gute Stellen Ein größeres Möbelgeschäft sucht einen Schreiner in Polierarbeiten bewandert ist.

Mehrere Sattler finden gute Stellen. Mehrere Eisendreher für eine elektrische Werkstatt gesucht.

Eine Heilstätte in der Nähe Wiesbadens sucht Maschinisten. Kost und Logis im Hause.

In einer kleinen Stadt in der Nähe Wiesbadens ein Schweinemetzger gesucht. Die Stelle eignet sich für einen Leichtbeschädigten oder innerlich Kranken.

Für eine größere Druckerei am Orte wird ein Binder gesucht.

Eine Weinhandlung am Orte sucht einen Küfer. Größerer Betrieb benötigt zur Beaufsichtigung gefangenen Russen einen Gärtner, der Obst- und Gemüsebau versteht. Gute Bezahlung garantiert.

Ein Bildereinrahmegerüst am Orte, sucht einen Schreiner als Rahmenmacher (die Arbeit läßt sich erledigen).

Ein Techniker für Maschinenbau findet gute Stellen.

Mehrere Gärtner für Gärtnerarbeiten leichter evtl. mit Beköstigung, werden gesucht.

Ein Optiker für am Orte in dauernde Arbeit gesucht.

Werkzeugmacher, Dreher und sonstige Metallarbeiter bei hohem Lohn gesucht.

Für die Beaufsichtigung der Heizung und event. Haus vorkommenden kleineren Reparaturen an der Anlage wird ein Installateur gesucht, der mit der von Heizungen vertraut.

Auskunft wird in der Geschäftsstelle, Schloß, Zimmer 26, erteilt.

Kleine Mitteilungen.

Landwirtschaftliche Kriegsblinden-Stiftung
des Reichsgrafen Fritz von Hochberg
in Halbau in Schlesien.

Durch den Reichsgraf Fritz von Hochberg ist mit Genehmigung des Kriegsministeriums in Halbau in Schlesien eine Stiftung für Kriegsblinde ins Leben gerufen worden.

Der Zweck der Stiftung ist die unentgeltliche Ausbildung von Kriegsblinden, früheren Landwirten und Gärtnern im landwirtschaftlichen Beruf zwecks späterer Ansiedelung auf kleinen Eigenheimen.

Der Arbeitsplan umfaßt:

1. Unter fachmännischer Leitung praktisches, systematisches Arbeiten in Feld-, Garten- und Obstbau; Geflügel- und Kleintierzucht, sowie Düngerlehre.
2. Lese- und Schreibunterricht in Blindenschrift, Blindenspiele usw.
3. Anlernen zu verschiedenen häuslichen Arbeiten und Handwerken zwecks Erzielung möglicher Selbständigkeit der Blinden.

Es werden gute, gesunde Wohnräume, Badegelegenheit, Unterrichtszimmer und volle Verpflegung gewährt.

Die Anmeldung hat bei Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Siler, Chefarzt des Vereinslazarett St. Maria Viktoria, Berlin, Karlstraße Nr. 29 zu erfolgen. Rentenempfänger, die das Lazarett schon verlassen haben, schicken ihre Anmeldung am besten durch ihre Zivilbehörden. Dem zuständigen Bezirkskommando ist von der Wohnungsveränderung Mitteilung zu machen.

Die Ausbildungszeit für jeden Kriegsblinden beträgt ca. ein halbes Jahr.

Vom Militärverhältnis entlassene Mannschaften haben Anzüge, gezeichnete Wäsche und Schuhwerk zum Wechsel mitzubringen. Sie erhalten volle Freistellen. Rentenempfängern, die noch in Lazarettbehandlung stehen, werden 45 Mk. von der Monatsrente, wie es das Gesetz vorschreibt, abgezogen. Für die noch im militärischen Verhältnis sich befindlichen Soldaten sorgt der Staat. Reisekosten werden vergütet. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die Hausordnung sowie die Anordnung der Lehrer und Vorgesetzten zu befolgen.

Weitere Auskünfte erteilt auch das Privatsekretariat des Herrn Reichsgraf von Hochberg in Halbau i. Schl.

Wie ist die Rechtsstellung des aus dem Heere Entlassenen bei Wiederaufnahme ins Lazarett?

Entlassene Mannschaften, die mit Genehmigung des General-Kommandos in einem Militär-Lazarett Aufnahme gefunden haben, sind nicht als Militärpersonen anzusehen, haben sich aber der militärischen Ordnung zu unterwerfen. Die Militärrente ruht regelmäßig, kann aber, wenn sie Familie zu ernähren haben, mit Rücksicht auf die Familie fortgewährt werden. Kriegsunterstützung ist an sich nicht zuständig, jedoch kann auch diese gnadenweise bewilligt werden. Wohnung steht von Monatsbeginn an zu.

Lazarett-Beratung.

Die Lazarett-Beratung, die als Einrichtung des Frankfurter Vereins vom Roten Kreuz der Frankfurter Kriegsärztl. Sorge angegliedert ist, will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder, der Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung hier veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsärztl. Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto ist nicht erforderlich. Die Zentralkasse der Lazarett-Beratung steht auch täglich von 4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

Das sind nur einige der Gefahren eines faulen Friedens. Aus all dem geht hervor, daß gerade wir, die wir in der deutschen Großindustrie beschäftigt sind, vom Arbeiter an bis zum Direktor und Aktionär, das größte Interesse haben an einem Krieg, der sich im Feindeslande abspielt, und an einem Sieg, der Deutschlands wirtschaftliche und industrielle Entfaltung verbürgt.

(Killer Kriegszeitung.)

Wie errichte ich mein Testament?

Jedermann kann ohne weiteres sein Testament auf folgende Art errichten: Er muß das Testament von Anfang bis Schluß eigenhändig schreiben und unterschreiben und muß eigenhändig den Ort und den Tag der Testamenterrichtung dazuschreiben. Diese Erfordernisse sind genau zu beachten. Wenn nur eines davon, z. B. die Angabe des Ortes oder des Datums fehlt, ist das Testament nichtig.

Dieses Testament kann von dem Erblasser selbst aufbewahrt, es kann auch, und dies empfiehlt sich, jedem Amtsgericht, am zweckmäßigsten dem Amtsgericht des Wohnortes des Erblassers, zur Aufbewahrung übergeben werden. Die Aufbewahrung ist für den Kriegsteilnehmer unentgeltlich.

Die Errichtung des Testaments kann außerdem vor einem Amtsrichter oder Notar erfolgen. Der Amtsrichter muß hierbei einen Gerichtsschreiber oder zwei Zeugen, der Notar einen zweiten Notar oder zwei Zeugen zuziehen. Der Erblasser kann dabei dem Richter oder Notar, der ein Protokoll darüber aufnimmt, seinen letzten Willen mündlich erklären oder eine Schrift, die diesen enthält, übergeben. (Im Felde treten an die Stelle des Amtsrichters oder Notars, Kriegsgerichtsräte oder Oberkriegsgerichtsräte.)

Während des Krieges können Militärpersonen Testamente noch in besonders erleichterten Formen errichten. Voraussetzung ist, was bei Lazarettinsassen wohl meistens zutrifft, daß der Soldat seinen bisherigen Wohnort bzw. sein Standquartier im Dienste verlassen hat.

Diese erleichterten Formen sind:

1. Es genügt, daß der Erblasser das Testament eigenhändig schreibt und unterschreibt; Angabe des Ortes und Datums sind nicht erforderlich.
2. Es genügt auch, daß der Erblasser ein von anderer Hand geschriebenes Testament eigenhändig unterschreibt und von zwei Zeugen oder einem Kriegsgerichtsrat oder Offizier mitunterzeichnen läßt.
3. Zur Errichtung des Testaments genügt es schließlich, wenn von einem Kriegsgerichtsrat oder Offizier unter Zuziehung zweier Zeugen oder noch eines Kriegsgerichtsrats oder Offiziers eine schriftliche Verhandlung aufgenommen und diese dem Erblasser vorgelesen wird, sowie von dem Kriegsgerichtsrat oder Offizier und den Zeugen, bzw. von den Kriegsgerichtsräten oder Offizieren unterschrieben wird. Bei verwundeten oder kranken Militärpersonen kann an Stelle des Kriegsgerichtsrats oder Offiziers ein Militärarzt, höherer Lazarettbeamter oder Militärgeistlicher treten.

Diese erleichterten Militär-Testamente verlieren jedoch ihre Gültigkeit mit dem Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an dem der Truppenteil des Erblassers immobil geworden ist oder der Erblasser aufgehört hat, zu einem mobilen Truppenteil zu gehören. Jedoch wird der Lauf dieser Frist gehemmt durch andauernde Unfähigkeit des Erblassers zur Errichtung eines neuen Testaments. Wer also z. B. im Lazarett ein solches Testament mit erleichteter Form errichtet hat, wird zweckmäßigerweise wieder ein neues in der gewöhnlichen oben erwähnten Form des eigenhändigen, gerichtlichen oder notariellen Testaments errichten.

R.-A. Dr. G.

Kleines Wechslein muß sich plagen,
Liegt doch hart das Holzjoch auf,
Bei den Rädern an den Waagen
Sind nicht einmal Reifen drauf.

Wenn die Frauen Wolle spinnen,
Sieht man sie am Boden sitzen.
Große Fertigkeit liegt drinnen,
Mit der Hand das Garn zu sitzen.

Siehst du Wäsche bei den Frauen,
O, wie da die Keule schwirrt,
Und die Wäsche wird gehauen,
Daß dir angst und bange wird.

Also lebt auf seine Weise
Dieses Volk nach der Natur,
Einfach zwar in Trank und Speise,
Aber fremd auch der Kultur.

Zieh'n wir Deutsche hier Vergleiche,
Rehrt sich heimwärts unser Sinn.
Laßt uns nach dem Deutschen Reiche,
Oder gleich nach Sachsen hin.

Industriearbeiter und Kriegsziel.

Von Karl Raeder

Das oft eingestandene Kriegsziel Englands ist Schwächung oder gar Zertrümmerung Deutschlands als Handels- und Industrie-Weltkontinent. Aber sind sich alle deutschen Parteien klar. Sie legen daher folgerichtig als deutsches Kriegsziel Erhaltung und Verbürgung von Deutschlands wirtschaftlicher und politischer Macht. Aber je länger Krieg dauert, desto mehr gibt es in allen Ständen mutige und Kleinmütige.

Wie Deutschland seinerzeit den Kriegsausbruch verhüten konnte, so kann es jetzt dessen Fortschritt nicht verhindern, solange die Kriegsziele und Kriegswille der Gegner bestehen. Daß Regierungen und Fürsten allein nicht Krieg erklären können, wie uns Italien, Griechenland und Rumänien, bei Völkern sind die Verhältnisse stärker als Menschen. Der Krieg ist da wie ein Erdbeben, eine Sturmflut. Klagen ändern daran nichts.

Was steht nun für den Arbeitnehmer der deutschen Industrie auf dem Spiele? Der letzte Lauf weiß, daß sie jetzt zum großen Teil für den Bedarf schafft. Dies hört bei Friedensschluß verständlich auf. Wenn dann England uns nur ein Drittel der früheren Rohstoffzufuhr überausfuhr dauernd abschneiden könnte, was die Folge? Doch zweifellos unvermeidbare Lebensbeschränkungen und Arbeiterentlassungen. Die weitere Folge wäre ein Sinken der Vermögen und Lebenshaltung. Die deutsche Wirtschaft, die immer mehr zum Maschinenbesitz übergeht, könnte wohl nur einen kleinen Teil der Industrie übrig werdenden Arbeitskräfte zahlen. Die Teuerung bliebe dann bei geringerer Höhe eine dauernde auch im Frieden.

Könnte ferner ein im Kriege unterlegenes Deutschland die durch jahrzehntelange Beitragsentrichtung erworbenen Ansprüche aus unseren Lebensversicherungen gewährleisten? Die vielen Millionen unserer Alters- und Invalidenversicherung sind da in schwerer Gefahr. Die reichsgefeglierten Reservefonds großer Sterbefassen, Versicherungsstände und Pensionskassen hätten für ihre Mitglieder vielleicht für die längste Zeit bestanden. Vermögen der deutschen Lebensversicherungen, die Hunderttausende von Industriearbeitern und Beamten ihre Ersparnisse trugen, die ihr ein Trost im Alter war, würden kaum der Deutungsbeitragsfordernden Gegners entgehen. Und deutschen Sparkassen, die einen großen Teil ihrer deutschen kleinen Manne eingezahlten Einlagen als Darlehen gezeichnet haben, müßten vielleicht Zahlungsunfähigkeit erklären. Ein Bankrott, den die Welt noch nicht gesehen, wäre unvermeidlich. Nur ein siegreiches Deutschland wird die schwebende Kriegsschuld abtragen und die Kriegsschaden an Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene bestrafen können.

Wichtige Versicherungsfragen.

Jäger O., Lampertheim. Frage 1: Habe wenigstens 2 Jahre keine Invalidenmarken mehr gellebt. Ist nun für mich jeder Rechtsanspruch aus der früheren Versicherung ein für allemal erloschen? — Antwort: Nach § 1280 der AVO. erlischt die Anwartschaft auf die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, wenn während zweier Jahre nachdem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Bei Kriegsteilnehmern werden jedoch nach § 1393 der AVO. die Kriegsdienstzeiten als Beitragswochen der Lohnklasse II angerechnet, ohne Rücksicht auf die Dauer der militärischen Dienstleistung. Hierzu ist dann noch eine für Kriegsteilnehmer besonders günstige Bundesratsverordnung vom 23. Dezember 1915, über die Anrechnung von Militärdienstzeiten und die Erhaltung von Anwartschaften in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ergangen. Zur Beurteilung der Frage, ob Ihr Anspruch aus der früheren Versicherung erloschen ist, reichen jedoch die gemachten Angaben nicht aus. Wir empfehlen Ihnen deshalb sich unter Einreichung Ihrer letzten Quittungskarte an diejenige Landesversicherungsanstalt zu wenden, auf deren Namen die Quittungskarte lautet.

Frage 2: Lebt die frühere Versicherung wieder auf, wenn auf's neue wenigstens 200 Marken gellebt sind? — Antwort: Eine erloschene Versicherung, bezw. Anwartschaft lebt nach § 1283 der AVO. im allgemeinen wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt, oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert, und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt. Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragswochen zurückgelegt.

Frage 3: Steht mir ein Anspruch auf teilweise Erstattung des eingezahlten Invalidengeldes zu, wie z. B. Frauen bei der Verheiratung? — Antwort: Eine Beitragserrstattung findet im allgemeinen nicht mehr statt, auch nicht mehr bei weiblichen Personen im Falle ihrer Verheiratung.

Frage 4: Hört die Invalidenversicherung bei Beamten mit der Anstellung auf und ist die Höhe des Gehaltes oder der Pension ausschlaggebend? — Antwort: Die Invalidenversicherung hört bei allen Beamten auf, sobald eine Anwartschaft auf Ruhegehalt, sowie auf Witwen- und Waisenrente gewährleistet ist. Dies ist bei Staatsbeamten in der Regel vom Tage der etatsmäßigen Anstellung ab der Fall. Bei Betriebsbeamten, Werkmeistern und anderen Angestellten in ähnlich gehobener Stellung erlischt die Invalidenversicherungspflicht außerdem bei Überschreitung eines Jahresarbeitsverdienstes von 2000 Mt.

Frage 5: Kann ich im Falle der Invalidität mich von neuem versichern? Wird je nach der Höhe der Pension die Rente gekürzt? — Antwort: Personen, die invalide sind, können sich nicht von neuem versichern und Marken kleben. Eine Rentenzuzahlung wegen Bezug von Pension findet nicht statt.

Frage 6: Hat für einen Beamten, auch wenn er vorläufig nur diätarisch angestellt ist, die Weiterversicherung Zweck? — Antwort: Die Weiterversicherung hat für alle Beamten Zweck und kann nur empfohlen werden, weil keine Versicherung bei gleich geringen Beiträgen verhältnismäßig so hohe Leistungen gewährt, wie die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die Versicherung gewährt ja nicht nur Invaliden- und Altersrenten, sondern auch Hinterbliebenenrenten, die auf die Staatspension, bezw. staatliche Witwen- und Waisengelder nicht angerechnet werden können, sowie als freiwillige Versicherung auch noch Heilverfahren.

Frage 7: Gibt die Invaliditätsversicherung auch Einzelmitgliedern beim Hausbau Darlehen und zu welchem Zinsfuß? — Antwort: Die Versicherungsanstalten geben auch an Versicherte

Darlehen zum Bau von Arbeiterfamilien-Wohnungen. Wie hoch der Zinsfuß der Darlehen während des Krieges ist, wäre bei der betreffenden Landesversicherungsanstalt zu erfragen.

Scherz und Rätsel.

Der Einjährige Groller lebt mit seinem Leutnant auf gespanntem Fuße, weil dieser ihm Mangel an dienstlicher Haltung vorgeworfen hat. Um den Borgefekten zu ärgern, ist er in der Instruktionstunde übertrieben dienstlich und erwidert auf jeden Satz, den der Leutnant mit ihm spricht: „Zu Befehl“.

Während sagt dieser schließlich: „Lassen Sie doch Ihr blödsinniges „Zu Befehl“. Wissen Sie was „Zu Befehl“ heißt? „Zu Befehl“ heißt: „Rutsch mir den Budel runter“. Haben Sie mich verstanden?“

„Zu Befehl, Herr Leutnant“.

Der Infanterist Ignaz Huber ist wegen eines an sich Keinen Vergehens gegen die Disziplin in Mittelarrest verbracht worden. In der ihm angewiesenen Arrestzelle befindet sich weiter nichts, als eine hölzerne Pritsche zum Schlafen für die Nacht und ein kleiner eiserner Ofen. Da es Winter und kalt ist, läßt der Arrestantenunteroffizier einheizen, versperrt und verriegelt die Türe und übergibt den Missetäter so seinem Schicksal. Da der Ofen in diesem Winter noch nie benutzt worden ist, entwickelt er bald starken Rauch, der immer mehr und mehr zunimmt.

Zufällig geht zur selben Zeit der Offizier vom Ortsdienst an den Arrestlokale vorbei. Der durch eine Tür dringende Rauchgeruch steigt ihm in die Nase und er läßt den Arrestantenunteroffizier rufen. Dieser öffnet die Tür und was bietet sich dem Blick des erschauerten Leutnants? Ein Gemach bis zur Undurchsichtigkeit in einen Rauchqualm gehüllt. Im hintersten Winkel der Zelle ein Mann, der sich ächzend zur Ehrenbezeugung stillzusetzen bemüht.

„Um Himmelswillen, Mensch, können Sie denn da herinnen noch schnaufen!“ ruft entsetzt der Offizier.

„Zu Befehl, Herr Leutnant, geht scho' no' a bissl!“ lautet die mühsam hervorgebrachte Antwort.

Der Leutnant läßt den Mann an die freie Luft treten und fragt ihn, nachdem der sich einigermaßen erholt hat: „Aber sagen Sie doch mal, Menschenkind, warum haben Sie denn nicht Lärm gemacht, oder dem Arrestantenunteroffizier geklingelt?“

„Entschuldigen der Herr Leutnant, i' han gmoant, dds g'hört a no' dazua zum Arrest!“ entgegnete treuherzig und in strammer Haltung Ignaz Huber.

(Aus der „Jugend“.)

* * *

Zum Rätsel-Preis Ausschreiben.

Hat das Preis Ausschreiben auch nicht in vollem Umfange unsere Erwartungen erfüllt, so konnten wir doch zu unserer Freude einen Hauptpreis und sieben Trostpreise für selbstverfaßte Rätsel festsetzen. Die Preise erhielten: Johann Schroer, Mainz; Josef Walter, Gränberg; A. Liebig, Mainz; J. Robberg, Mannheim; Arnold Stark, Badenweiler; Kanonier Karite, Frankfurt a. M.; Siegfried Miers, Lübeck. Von diesen Preissträgern werden wir Rätsel in den nächsten Nummern unter Namensangabe zur Veröffentlichung bringen.

1. Rätsel.

Es fliegt weit ohne Flügel,
Und ohne Schnabel pfeift's.
Ja Wald und Tal und Hügel,
Wahllos sein Opfer greift's.
Doch liegt's auch oft vorbei,
Das ist das Glück dabei.

2. Rätsel.

Es hat zwei Flügel und kann nicht fliegen
Es hat einen Rücken und kann nicht liegen
Es hat ein Bein und kann nicht stehen;
Es kann wohl laufen, aber nicht gehn.

1. Viereckrätsel „Else“.

E	A	L	N
A	L	E	T
L	E	S	U
N	T	U	E

ELSE bleibt — wer findet
Verzegen der übrigen Buchstaben
vier-wagerecht und senkrecht
lautenden richtigen Wörter?

2. Viereckrätsel „Sieg“.

S	A	N	T
A	I	S	A
N	S	E	P
T	A	P	G

in dunkler Erde,
in sonniger Luft,
in Himmelshallen,
am Meeresgrund. —

(Schöpe Miers, Lübeck)

Scherzrätsel.

Nun höre mein Lieber und denke dich heiß:
Was ist die Spitze von einem Kreis?
(Rust. Arnold Stark, Badenweiler)

Die Lösungen sind bis 1. Juni einzuliefern an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Die Einsender werden gebeten, die Adresse und Zivilberuf anzugeben. Auf dem Umschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Zu halb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Sendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Auflösungen der Rätsel aus der letzten Nummer.

- Silben-Rätsel: „Fröhlich Psalz, Gott erhalt“
- 1. Rätsel: „Ge-ring.“
- 2. Rätsel: „Die Kohle.“
- 3. Rätsel: „Artist.“ (Art-ist-ist).

Preise zu den Rätseln der vorletzten Nummer:

- Silben-Rätsel: „Zeichne die sechste Kriegsankunft“ = 22 richtige Lösungen.
- Rätsel: „Liebfrauenmilch.“ = 13 richtige Lösungen.
- Rechenaufgabe: „42 Jahre.“ = 20 richtige Lösungen.
- Scherzfrage: „Büchling“ und „Trompeter“ oder „Sohn befar“ = 18 richtige Lösungen.

9 Einsender haben alle Rätsel richtig geraten und erhielten Hauptpreise: Kriegsfreiw. Pistor, Köppern, Schöpe Klassen, Darmstadt; Antiff, Bäder, Köppern, aus; Landtm. Walter, Frankfurt a. M.; Kan. Gränberg, Tannus; Telegraphist Fackberger, Sandbach; Karite, Frankfurt a. M.; J. Robberg, Mannheim; Leiser, Baden-Baden. 4 Einsender erhielten Trostpreise: Antiff, Rothardt, Auerbach; Landtm. Otto Freibach; Pion. Frodowial, Wiesbaden; Antiff, Mayer. Die in Frankfurter Lazaretten liegenden Verwundeten, ihre Preise auf der Geschäftsstelle der Lazarett-Zeitung, Theaterplatz 14, Büro 3 (zwischen 10 und 4 u. 6) auszuwählen, oder abholen zu lassen; anderen werden dieselben durch die Post zugehen.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal wöchentlich den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Lazarett, XI., XIV. und XVIII. Armee-Korps steht sie im unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.